

Die Eingewöhnungszeit

- Im Interesse des Kindes wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten ein Zeitplan erstellt, wie die Eingewöhnung stattfindet. Dabei ist es sehr wichtig, sich genau an diese Absprachen zu halten.
- Die Eingewöhnungsphase wird auf jedes Kind individuell mit dem/der Bezugserzieher/ in abgestimmt.
 - Uhrzeit
 - Anwesenheit der Eltern
 - Begleitung der Kinder beim Frühstück
 - Verlassen des Raumes
 - Verlassen des Hauses
 - Bring- und Abholzeit
 - Erreichbarkeit der Eltern (aktualisierte Telefonnummern)
 - Rückkopplungsgespräch
- Zwei Erzieher/ innen sind für ein Kind zuständig; es kann auch vorkommen, dass sich das Kind eine andere Bezugsperson aussucht.
- Die Bezugserzieher/ innen bleiben zuständig für die Erstellung der Bildungsdokumentation / Basik-Bögen und führen der Elterngespräche über die gesamte Kindergartenzeit
- In der Kita ist das Kind eines von vielen – eine 1 : 1 Betreuung ist nicht möglich.
- Treten Trennungsschwierigkeiten auch nach 4 Wochen noch auf, wird ein gemeinsames Gespräch geführt und nach Ursachen und Lösungen gesucht.
- Nach 2 Wochen wird erneut reflektiert

BEZUGSERZIEHER / IN

Jede Kollegin/ jeder Kollege hat je nach Arbeitszeit zwischen 4-9 Bezugskinder mit Unterstützung einer weiteren Kollegin.

Mit den Bezugskindern und deren Eltern wird die Eingewöhnungszeit nach dem „Berliner Modell“ gestaltet.

- Begleitung durch die gesamte Kindergartenzeit
- Schreiben der Bildungsdokumentation incl. des BaSiK Verfahrens (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in KITAS)
- Führung der Elterngespräche

Elternmitwirkung

Zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Unterstützung der Erziehungsverantwortung gibt es in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten:

- Nach dem Kinderbildungsgesetz werden in jeder städtischen Tageseinrichtung für Kinder zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Träger die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung gebildet.
- Partnerschaftliche Erziehungsarbeit erfolgt durch Gespräche, Hospitationen und Elternabende kontinuierlich.
- Gemeinsame Aktivitäten

Die Aufsichtspflicht in unserer Einrichtung

Die Tageseinrichtung übernimmt im Rahmen des §1631 BGB für Ihr Kind während der Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung die Aufsichtspflicht. Das heißt, **die Aufsichtspflicht beginnt, sobald Ihr Kind unsere Einrichtung betritt und uns persönlich übergeben wird** (siehe Betreuungsvertrag). Sie endet, wenn Ihr Kind durch Sie oder eine von Ihnen beauftragte Person (Mindestalter 14 Jahre) abgeholt wird.

Ihr Kindergartenkind darf grundsätzlich **nicht** alleine nach Hause gehen.

Versicherungsschutz

Der Umfang des Versicherungsschutzes entspricht der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den Aufenthalt in unserer Einrichtung sowie auf den Hin- und Rückweg. Darüber hinaus sind die Kinder bei der Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen unserer Einrichtung z. B. Ausflügen, Festen, Theaterbesuchen etc. versichert.

Private Sachen Ihres Kindes, wie Regensachen, Sportkleidung, Wechselwäsche usw. sind **während** der Öffnungszeiten versichert, darüber hinaus nicht! (Bei einem Einbruchdiebstahl nachts besteht kein Anspruch auf Ersatz.)

Private Spielsachen, Fahrzeuge oder Schmuck sind zu keiner Zeit versichert.

Beschwerdemanagement

Für Erwachsene

- Briefkasten für Anregungen, Wünsche und Kritik
- Jährliche Elternabfrage
- Dokumentation mit dem Beschwerdeprotokoll aus der Kooperation Kinderschutz (Stadt Frankfurt am Main)

Für Kinder

- Im persönlichen Gespräch
- In den Kinderkreisen – auf Nachfrage oder aktuellem Anlass

Das Ziel für 2019

- Einrichtung einer regelmäßigen Kindersprechstunde mit einem Mitglied des Leitungsteams

Inklusion

Inklusion bedeutet für uns: Respekt vor unterschiedliche Kultur- und Religionszugehörigkeiten, behinderten Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, sowie verschiedenen Familienkonstellationen (Vater-Mutter-Kind, Alleinerziehende, Patchwork-Familien, Pflegefamilien u. ä.)

Rücksichtnahme, Wertschätzung und Toleranz sind die Grundlage für ein harmonisches Miteinander.

- „Wenn Unterschiedlichkeit zum Ziel führt“
- „Wenn alle mitmachen dürfen“
- „Wenn keiner mehr draußen bleiben muss“
- „Wenn Nebeneinander zum Miteinander wird“
- „Wenn anders sein normal ist“
- „Wenn Ausnahmen zur Regel werden“

Dann ist das Inklusion.

Auch in unserer Einrichtung werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreut, gepflegt und gefördert.

Alle Mitarbeiter / innen begegnen den Kindern individuell und begleiten sie durch den Kindergarten-Alltag. Es werden Möglichkeiten geschaffen, dass diese Kinder auch an gemeinsamen Aktionen teilhaben können. Der Kindergruppe wird erklärt, warum es für manches Kind eine Ausnahme gibt.

Der Wille des Kindes wird respektiert, doch gelten gewisse Regeln und Normen für alle Kinder: z. B. beim Essen sitzt man am Tisch, Spielsachen werden in den Bereich zurückgebracht, niemand darf ein anderes Kind schlagen etc.

Wir arbeiten eng mit den Eltern und Therapeuten zusammen und setzen deren Anregungen, so weit es geht und der Personalschlüssel es zulässt, um.

Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Kindertageseinrichtung/ Familienzentrum NRW ist ein fester Bestandteil in Alkenrath.

In unserer Eingangshalle gibt ein Steckbrief Auskunft über den Träger der Einrichtung, das Baujahr, die Platzzahl und das pädagogische Fachpersonal.

Die Hausordnung informiert über individuelle Regelungen.

Familien, die für Ihr Kind einen Kindergartenplatz suchen, können unsere Einrichtung einmal im Monat an einem festgelegten Termin besichtigen. In einem persönlichen Gespräch werden erste Informationen ausgetauscht.

Wenn wir ein Sommerfest feiern, einen Trödelmarkt oder Basar veranstalten, laden wir gemeinsam mit den Kindern die Nachbarschaft persönlich ein (Handzettel in die Briefkästen).

Durch Plakate informieren wir, je nach Anlass, alle „Alkenrather“ und ehemaligen Familien.

Die Fest- und Feiertermine werden, so weit es geht, in der Sozialraum AG mit der Erich –Klausener- Schule / OGS, dem katholischen Kindergarten/ kath. Familienzentrum und dem „L.A“ Leverkusen Alkenrather Jugendtreff der kath. Kirche abgestimmt.

Zu St. Martin bitten wir, gemeinsam mit dem kath. Kindergarten, die Nachbarn, die an unserem Laternenzugweg wohnen, durch Info-Blätter, ihre Fenster und Vorgärten zu schmücken.

Die unmittelbaren Nachbarn werden durch Handzettel zur Aktion „Wir für unsere Stadt“ (Putzteufel-Aktion) eingeladen.

Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Das sind die wichtigsten Kinderrechte:

1. **Alle Kinder haben die gleichen Rechte.** Kein Kind darf benachteiligt werden. Kinder haben das Recht, so gesund wie möglich zu leben.
2. **Kinder haben ein Recht auf Schutz und Fürsorge durch ihre Eltern.** Wenn Eltern ihre Kinder vernachlässigen oder misshandeln, muss der Staat dafür sorgen, dass die Kinder einen neuen Lebensplatz bekommen.
3. **Jedes Kind hat ein Recht auf eine Identität und auf Familie.** Dazu gehört das Recht auf einen Namen, eine Geburtsurkunde und Nationalität.
4. **Kinder dürfen nicht willkürlich von ihrer Familie getrennt werden.**
5. **Kinder haben nicht nur ein Recht auf Bildung, sondern auch die Pflicht zum Schulbesuch.**
6. **Kinder haben das Recht auf Erholung und Spiel.** Es muss also auch genügend Platz und Raum dafür zur Verfügung stehen.
7. **Kinder haben das Recht, sich zu informieren, eine eigene Meinung zu haben und an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen.** Das gilt im alltäglichen Leben wie auch beispielsweise im Fall einer Scheidung. Hier müssen die Kinder angehört werden, bei wem sie zukünftig leben wollen.
8. **Jedes Kind hat das Recht auf einen bestimmten Lebensstandard.** Sind Eltern dazu nicht aus eigener Kraft in der Lage, muss der Staat den Eltern Unterstützung bieten.
9. **Kinder dürfen nicht arbeiten oder ausgebeutet werden.**
10. **Kinder müssen vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt geschützt werden.** Erst 2000 wurde in Deutschland das „Recht auf eine gewaltfreie Erziehung“ festgeschrieben. Bis dahin waren Schläge als „Erziehungsmaßnahme“ nicht verboten.
11. **Behinderte Kinder haben ein besonderes Recht auf Fürsorge und auf ein aktives und möglichst selbstständiges Leben.**
12. **Kinder brauchen besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht.**

Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung (Umsetzung des § 8a SGB VIII durch freie Träger)

Nach Prof. Dr. Schimke, D. Beneke

Verfahrensablauf für Kindertageseinrichtungen

1. Beobachtungen – Begründeter Verdacht
2. Vorgesetzte informieren
3. Kollegiale Beratung der Informationen in einem Fallgespräch
4. Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft
5. Planung weiterer Handlungsschritte/ Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten.
6. Führen Angebote und Hilfen nicht zum Ziel, erfolgt eine Information an den Fachbereich Kinder und Jugend
7. Überprüfung der getroffenen Verabredungen im Team ggf. erneutes Elterngespräch.
8. Fortlaufende Beobachtung der Situation und evt. Wiederholung der einzelnen Handlungsschritte

Folgende sicherheitstechnische und gesundheitsfördernde Maßnahmen werden in unserer Einrichtung durchgeführt:

Gesundheitsfördernde Maßnahmen

- ✦ Schallschutzdecke
- ✦ Erzieherinnenstühle
- ✦ Geregelte Arbeitszeit mit regelmäßigen Pausen
- ✦ Wir achten auf gesunde Ernährung z.B. ungesüßter Tee, Wasser, Obst und Gemüse
- ✦ Hände waschen vor dem Essen
- ✦ Temperaturkontrolle des angelieferten Mittagessens
- ✦ Einhaltung der Kühlkette bei entsprechenden Lebensmitteln
- ✦ Beachtung der Hygienevorschriften
- ✦ Bei Festen werden die mithelfenden Eltern auf die Hygienevorschriften aufmerksam gemacht

Unfallverhütung

- ✦ Sicherheitsglas an den Fenstern und Bilderrahmen
- ✦ Ungiftige Verbrauchsmaterialien
- ✦ Steckdosen mit Kindersicherung
- ✦ Überprüfung der Elektrogeräte durch eine Fachfirma
- ✦ Möbel und Materialien werden auf Defekte hin geprüft, Mängel die uns auffallen, werden weitergegeben
- ✦ Geschirr aus Sicherheitsglas
- ✦ Eingangstüre mit Kindersicherung
- ✦ Klemmschutz an den Türen
- ✦ Einzäunung des Außengeländes
- ✦ TÜV – geprüfte Außengeräte
- ✦ Kindgerechte Bepflanzung (ungiftig, Dornen los)
- ✦ Überprüfung des Außengeländes durch FB Stadtgrün

Brandschutz

- ✦ Kindersicherung am Herd
- ✦ Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit offenem Feuer
- ✦ Gefährliche Gegenstände, wie Streichhölzer außer Reichweite von Kindern aufbewahren
- ✦ Vermeidung von leicht brennbaren Materialien

- ✚ Anwesenheitsliste führen
- ✚ Kennzeichnen und Freihalten der Fluchtwege
- ✚ Überprüfung der Feuerlöscher durch die Feuerwehr
- ✚ Regelmäßige Feueralarmübung/ Räumübung

Pädagogische Maßnahmen

- ✚ Wir achten auf sicheren Umgang mit Besteck, Scheren, Werkzeug
- ✚ Regeleinhaltung bei den Kindern überprüfen
- ✚ Kinder stark machen, damit sie in kritischen Situationen angemessen reagieren
- ✚ Fegen des Außengeländes gegen die Rutschgefahr
- ✚ Wir achten auf festes und sicheres Schuhwerk der Kinder
- ✚ 1. Hilfe-Tasche, Kühl-Akkus, Schutzhandschuhe, Mundschutz, Schutzbrille
- ✚ Verbandsbuch führen (Notieren von Verletzungen und 1. Hilfe-Maßnahmen; Eltern informieren und im Verbandsbuch gegenzeichnen lassen)
- ✚ Putzkammer verschließen
- ✚ Verkehrserziehung
- ✚ Zusammenarbeit mit dem Sicherheitstechnischen Dienst
- ✚ Verbandsbuch für Erzieherinnen

Alle Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen in diesen Bereichen teil.

Qualitätssicherung

- Die Mitarbeiter/ innen besuchen regelmäßig Pflichtveranstaltungen
 - 1 Hilfe Kurse
 - Brandschutzerziehung
 - Hygienebelehrung
 - Fortbildungen der Unfallkasse NRW
- Die Mitarbeiter/ innen nehmen an Themenbezogenen Fortbildungen und Arbeitskreisen teil.
- Wir laden Referenten/ innen ein, die uns an Konzeptionstagen in der Weiterentwicklung unterstützen.
- Es findet täglich eine Frühbesprechung statt
- Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt (im 3 Wochen-Rhythmus nach der Öffnungszeit)
- Es finden 2 x wöchentlich Kind- Besprechungen statt, bei denen die pädagogischen Fachkräfte sich über die Kompetenzen von jedem einzelnen Kind austauschen.
- Es finden Kind –Besprechungen in Zusammenarbeit mit der Städt. Erziehungsberatungsstelle statt.
- Wir sind in regelmäßigem Kontakt und Austausch mit der Kollegin des Kinderschutzbundes
- Es finden Themennachmittage oder – abende unter Mitwirkung von Fachkräften statt
- Werden Kinder zusätzlich durch Therapeuten gefördert, sind wir in engen Kontakt zu ihnen
- Wir haben eine Konzeption für diese Kindertagesstätte erarbeitet und entwickeln sie kontinuierlich weiter

- **Ein Ziel ist es:** Während der Arbeitszeit Freiräume schaffen, für:
- Vorbereitungszeiten,
- Reflexionsgespräche
- Erstellen der Bildungsdokumentationen

Vernetzung

Wir arbeiten mit folgenden Institutionen zusammen:

- Fachbereiche der Stadt Leverkusen
- Fachstelle der Suchtvorbeugung
- Kath. Kindergarten/ kath. Familienzentrum in Alkenrath
- Schulen, in die die Vorschulkinder entlassen werden
- Städt. Erziehungsberatungsstellen
- Schulpsychologischer Dienst
- Therapeuten für Sprachheilkunde, Ergotherapie, Psychologie
- Kinderschutzbund
- Fachbereich für Gesundheit und Soziales
- Allgemeiner Sozialer Dienst – ASD
- Kommunales Integrationszentrum
- Sozialraum AG
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Feuerwehr / Kobra
- Polizei – Verkehrssicherheitstraining
- Unfallkasse NRW
- Interdisziplinäre Frühförderung der Lebenshilfe (IFF)
- Alfa
- Gut Ophoven
- Manforter Laden
- Sicherheitstechnischer Dienst
- Altenheim
- Edukations Sport
- Kath. Familienbildungsstätte
- Hugo-Kükelhaus-Schule

EnergieLux

Seit Juli 2012 beteiligt sich unsere Kindertagesstätte und Familienzentrum NRW an dem Projekt EnergieLux.

In der gemeinsamen Absichtserklärung ist festgeschrieben, dass die Partner sich Ihrer Verantwortung für einen schonenden Umgang und einen sparsamen Umgang mit den Finanzmitteln des öffentlichen Haushaltes bewusst sind und beschließen deshalb einvernehmlich, Schritte zur Senkung des Energieverbrauchs in der Kita zu unternehmen. Dabei sollen die pädagogischen Aspekte eine zentrale Rolle einnehmen.

Die Kita verpflichtet sich als Gebäudenutzer durch ihre Erzieherinnen / Erzieher im laufenden Betrieb zu einem sparsamen Umgang mit Energie anzuleiten.

Dazu werden in der Praxis im Kindergartenalltag folgende Aktionen geplant und durchgeführt:

- Das Projekt ist in der Konzeption des Kindergartens verankert
- Eine Kollegin wird „Energie-Erzieherin“. Sie besucht die Schulungen auf Gut Ophoven und gibt die Inhalte an die Kollegen / Kolleginnen weiter
- Wir sammeln mit allen Kinder regelmäßig „Grüne Meilen“
- Wir machen das Licht aus, wenn wir den Raum länger verlassen (Klebeschilder an den Lichtschaltern)
- Wir lüften während der Heizperiode mit „Stoßlüften“ statt mit Kippfenstern (Klebeschilder an den Terrassentüren)
- Wir kontrollieren während der Heizperiode die Raumtemperatur und die Luftfeuchtigkeit
- Wir halten den monatlichen Verbrauch von Strom, Wasser und Gas fest und dokumentieren die Verbräuche an der „EnergieLux-Infowand“
- Wir melden technische Mängel und Schwachstellen am Gebäude umgehend dem Fachbereich Gebäudewirtschaft
- Unsere Vorschulkinder besuchen mindestens einmal einen Klimakurs auf dem Gut Ophoven
- Wir trennen beim Abfall „Papier“ vom „Verpackungsmüll“ (gelber Sack) und „Restmüll“
- Wir nehmen jedes Jahr an der Müllsammel-Aktion „Wir für unsere Stadt“ teil
- Die Tagesstätten -Kinder nehmen am „VEGGIE Tag“ teil (einmal in der Woche: Fleischloses Mittagessen)

Sexualerziehung

Zu einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung gehört auch die Sexualität, die die Kinder in verschiedenen Phasen durchleben. Dies wird auch im Kindergartenalltag beobachtet. Wir möchten den Kindern Freiräume bieten, die altersgerechte Verhaltensweisen zulassen.

Grundsätzlich gilt:

Wir lassen Situationen und Spiele zu, wenn sie im allseitigen Einvernehmen stattfinden.

Beispiele für Situationen:

- **Doktorspiele in der Puppenecke unter Gleichaltrigen**

Werden bei Kindergartenkindern zugelassen. Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es Doktorspiele spielen möchte. Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen (wie Nase, Mund, Ohren, Scheide, Po, Harnröhre) eingeführt werden. Der Schlusszeitpunkt wird selbst bestimmt und von anderen akzeptiert.

Ältere Kinder und Erwachsene haben bei diesen Spielen nichts zu suchen.

- **Gemeinsam auf die Toilette gehen**

Wird zugelassen, wenn es alle Kinder freiwillig machen.

- **Umziehen im Mehrzweckraum**

Hänseleien werden unterbunden.

- **Kinder allein in einem Raum z.B. Differenzierungsraum spielen lassen**

Wird zugelassen, bestehende Regeln werden kontrolliert.

- **Kind beim Onanieren beobachten**

Von Säugling an beginnen Kinder ihren Körper zu entdecken und dabei auch, dass sie sich selbst „schöne Gefühle“ machen können (Selbstbefriedigung). Dies verbinden Kinder nicht mit einer sexuellen Handlung, sondern mit einem entspannten Körpergefühl.

Mit dem Kind über die eigenen Gefühle sprechen. Wenn es als störend empfunden wird, dem Kind einen Hinweis auf eine ungestörte Ecke geben, wo es sich mit sich selbst beschäftigen kann. Dem Kind nahe bringen, dass man bestimmte Dinge nicht in der Öffentlichkeit macht. Wir lassen es zu, da es zur psychosexuellen Entwicklung gehört.

Beobachtung der Gruppe:

Wie reagieren die anderen Kinder? Fühlen sie sich belästigt? Den Eltern von der Beobachtung berichten und nachfragen, wie sie zu Hause damit umgehen.

Sollten darüber hinaus noch weitere Fragen zu diesem Thema bestehen, steht uns Fr. Peter von der AWO Koordinierungsstelle gerne zur Verfügung.

Tel.: 02171- 27529

- **Unangenehme Berührungen von Kindern gegenüber Erziehern / Erzieherinnen z.B. während des Erzählen**

Die eigene Abgrenzung wird dem Kind klargemacht.

- **Sexistische Ausdrücke**

Werden verboten.

Das Thema „Sexualerziehung“ wird von den Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen nicht initiiert, doch auf Fragen der Kinder reagieren wir.

Jeder Mitarbeiter/ jede Mitarbeiterin braucht nur bis an ihre eigene Grenze zu gehen, zu reagieren und Grenzen zu setzen.

Übergang vom Kindergarten in die Schule – Lernen fängt nicht in der Schule an.

Zu einem erfolgreichen Schulstart gehört die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit.

Voraussetzungen für die Schulfähigkeit sind, dass Kinder:

- ⇒ Enttäuschungen aushalten können
- ⇒ Die Trennung von Bezugspersonen aushalten können
- ⇒ Personalwechsel aushalten können
- ⇒ Ohne ständige Zuwendung der Erzieher / innen auskommen
- ⇒ Selbständig und eigenaktiv handeln können
- ⇒ Kontaktfreude zeigen
- ⇒ Mit Zeit umgehen können
- ⇒ Entscheidungen treffen können
- ⇒ Eigenen Bedürfnisse auch einmal zurückstellen können
- ⇒ Verantwortung für persönlichen Gegenstände übernehmen können
- ⇒ Sich in eine größere Gruppe einfügen können
- ⇒ Eine räumliche Vorstellungskraft entwickelt haben
- ⇒ Sich sprachlich ausdrücken können – kleine, vollständige Sätze mit Haupt- und Nebensatz bilden
- ⇒ Mengen erfassen können – mindestens bis 7
- ⇒ Freude am Lernen haben
- ⇒ Sich konzentrieren können
- ⇒ Ein Symbolverständnis haben
- ⇒ Feinmotorik entwickelt haben – einen Stift so halten können, dass keine Verkrampfung der Hand entsteht
- ⇒ Die Farben kennen
- ⇒ Über einen längeren Zeitraum eine Arbeit verfolgen können
- ⇒ Treppensteigen können – ein Fuß nach dem anderen und nicht nachstellen
- ⇒ Zur Ruhe kommen können
- ⇒ Neue Ideen entwickeln können
- ⇒ „Langeweile“ aushalten können ohne ständige Animation und Berieselung
- ⇒ Verlieren können – mit Frustration umgehen können
- ⇒ Sich alleine an- und ausziehen können
- ⇒ Einen Ball fangen können – Auge-Hand-Koordination

Schulreif sein bedeutet also nicht nur die Bereitschaft zum Rechnen-, Lesen- und Schreibenlernen. Schulreif sein bedeutet, eine gewisse Lernhaltung zu besitzen.

Kinder, die diese Voraussetzungen nur zum Teil mitbringen, werden erst dann schulreif, wenn sie alles in Ruhe nachholen können.

Die schulpflichtigen Kinder treffen sich täglich im Kinderkreis und lernen sich dabei kennen.

Wir üben z.B. die Adressen der Kinder, indem wir bei Spaziergängen schauen, wo die Kinder wohnen. Dabei „trainieren“ wir gleichzeitig die Verkehrssicherheit. Speziell zu den schulpflichtigen Kindern kommt im letzten halben Jahr ein Verkehrspolizist. Das Überqueren der Fahrbahn wird von den Kindern im Beisein ihrer Eltern geübt. **Den Schulweg müssen die Eltern in Eigenverantwortung mit ihrem Kind trainieren.**

Wir besuchen mit den Kindern eine Unterrichtsstunde. So lernen die Kinder die Schulsituation kennen.

Das Ziel der Abschlussfahrt wird gemeinsam besprochen.

Die Vorschulpädagogik beginnt im Elternhaus, und wir führen diese vom ersten Kindergarten tag an weiter fort.

Sprachförderung

Die Förderung jedes einzelnen Kindes basiert auf dem Bildungsbereich „Sprache“ der Bildungsvereinbarung NRW vom 01. August 2003 und den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Ab 2015 wenden wir die begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen nach Renate Zimmer anwenden.

- Bewegung fördert Sprache

„Noch bevor das Kind sich sprachlich äußern kann, gewinnt es bereits eine Vorstellung über räumliche Beziehungen. Es besitzt dieses Wissen aufgrund seiner Erfahrungen durch Wahrnehmung und Bewegung. Über den eigenen Körper lernt es z. B. was „oben“ und „unten“, was „hinten“ und „vorne“ ist.

Über seine Sinne nimmt es seine Umwelt wahr und setzt sich mit ihr auseinander. Wesentliche Voraussetzung für den Erwerb der Sprache sind daher Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen

(Zitat: Renate Zimmer: Handbuch der Bewegungserziehung)

- Bewegungslandschaften und Bewegungsbaustellen

In unserer Einrichtung zeigt sich die enge Verbindung von Musik, Bewegung und Sprache in folgenden regelmäßigen Angeboten:

- Bewegungslieder, Abzählverse und Reime
- Angebote mit Sprachrhythmus und Sprachmelodie
- Kreisspiele und Fingerspiele
- Reaktions- und Nachlaufspiele

Das Fachpersonal ist

- Sprachliches Vorbild
- Begleitet Alltagssituationen sprachlich
- Schafft Situationen, in denen neue Begriffe mit allen Sinnen wahrgenommen werden können

Hausordnung der Städt. Tageseinrichtung für Kinder und Familienzentrum Nikolaus-Groß-Str. 2

Für einen reibungslosen Ablauf in unserem Haus mit 120 Kindern und 24 Kollegen/ innen sind einige Regeln unerlässlich:

1. Bringen Sie Ihr Kind bitte bis 9.00 Uhr in den Kindergarten.
Melden Sie Ihr Kind an der Rezeption an.
Für einen guten Start in den Tag begleiten Sie Ihr Kind bis zur Garderobe, begrüßen die Bezugsperson und verabschieden sich dann.
2. Um 9.00 Uhr wird die Eingangstüre abgeschlossen. Es ist kein Problem, wenn Sie Ihr Kind später bringen, doch dann findet die Verabschiedung an der Eingangstüre statt.
3. Von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr ist keine Abholzeit - Ausnahmen sprechen Sie bitte im Vorfeld ab.
4. Verzichten Sie bitte im Kindergarten und auf dem Kindergartenengelände auf den Gebrauch des Handys. Widmen Sie Ihre Aufmerksamkeit Ihrem Kind und den Kollegen / innen.
5. Wenn Sie Ihr Kind aus dem Kindergarten abholen, melden Sie sich bitte an der Rezeption ab.